



BUNDESPRÄSIDENTIALAMT

BERLIN, 19. November 2015  
Spreeweg 1

Geschäftszeichen: Z 5 260 20-1-1/2010  
(bei Zuschriften bitte angeben)

Herrn  
Klaus-Dieter Weisheit  
Kastanienweg 5  
  
35315 Homberg - Ohm

EINGEGANGEN			
23. NOV. 2015			
	K	D	W

**Original**

Sehr geehrter Herr Tsalikis,

Herr Bundespräsident Joachim Gauck hat mich gebeten, Ihre Anfrage vom 5. November 2015 zu beantworten.

Die Haager Landkriegsordnung ist – ebenso wie die inhaltlich weit über sie hinausgehenden Genfer Konventionen – anerkannter Bestandteil des so genannten humanitären Völkerrechts. Insoweit gelten die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung auch für die Bundesrepublik Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Pöschel  
Referat Verfassung und Recht,  
Justitiariat

Briefanschrift: Bundespräsidialamt 11010 Berlin, Internet: <http://www.bundespraesident.de>  
E-Mail: [poststelle@bpra.bund.de](mailto:poststelle@bpra.bund.de)

Telefon: (030) 2000 - 0      Behördennetz: (030) 18 200 - 0      (Durchwahl: - 2117)  
Telefax: (030) 2000 - 1999      Behördennetz: (030) 18 200 - 1999      (Durchwahl: - 1924)



Bundesministerium  
der Justiz und  
für Verbraucherschutz

EINGEGANGEN  
23. NOV. 2015

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

Herrn  
Klaus-Dieter Weisheit  
Kastanienweg 5  
35315 Homberg

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Frau Wilhelm  
REFERAT IV C 4  
TEL (+49 30) 18 580 0  
FAX (+49 30) 18 580 9525  
E-MAIL poststelle@bmjv.bund.de  
AKTENZEICHEN IV C 4 - 9161 II - 41 710/2015

DATUM Berlin, 18. November 2015

**Original**

**BETREFF:** Ihre Eingabe zur Haager Landkriegsordnung  
**BEZUG:** Ihr Schreiben vom 4. November 2015

Sehr geehrter Herr Weisheit,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 4. November 2015, mit dem Sie nach der Geltung der Haager Landkriegsordnung für Deutschland fragen.

Die Haager Landkriegsordnung (HLKO) ist ebenso wie die Genfer Konventionen weiterhin gültiges Völkerrecht und stellt einen wesentlichen Teil des humanitären Völkerrechts dar. Deutschland ist als Vertragspartei an die Haager Landkriegsordnung völkerrechtlich gebunden. Die HLKO regelt Standards für bewaffnete Konflikte. Sie spielt daher innerhalb Deutschlands aktuell keine Rolle.

Da die Bundesrepublik Deutschland im Verhältnis zu anderen Völkerrechtssubjekten identisch mit dem Deutschen Reich ist, das den Vertrag 1907 ratifiziert hat, entfaltet der Vertrag auch für die Bundesrepublik Deutschland Geltung. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu festgestellt, dass das Deutsche Reich weder 1945 durch die Kapitulation noch mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 untergegangen ist. Mit Errichtung der Bundesrepublik Deutschland wurde nicht ein neuer westdeutscher Staat gegründet, sondern ein Teil

LIEFERANSCHRIFT Kronenstraße 41, 10117 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U-Bahnhof Hausvogteiplatz (U2)

Original

SEITE 2 VON 2

Deutschlands neu organisiert. Die Bundesrepublik Deutschland ist also nicht „Rechtsnachfolger“ des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat „Deutsches Reich“ (so das Bundesverfassungsgericht in Band 36 der amtlichen Sammlung seiner Entscheidungen; BVerfGE 36, Seite 1, 16). Diese Identität besagt aber nur, dass es sich insoweit um denselben Staat handelt. Sie ändert nichts daran, dass sich dieser Staat gänzlich neu organisiert und insbesondere den Namen Deutsches Reich abgelegt und sich den Namen Bundesrepublik Deutschland gegeben hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Apelt

**Beglaubigt**

*K. W.*  
**Tarifbeschäftigte**

